

FAQ zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen in den kulturwissenschaftlichen BA-Studiengängen des Fachbereichs II

Wie gehe ich vor, um Leistungen anerkannt zu bekommen?

Vor der Ausreise

Vor Ihrem Studienaufenthalt im Ausland besprechen Sie mit dem Fachkoordinator, welche Kurse Sie im Ausland belegen und ob diese in Hildesheim anerkannt werden können. Sie nutzen dazu das sogenannte Learning Agreement, das u.a. vom Koordinator unterschrieben wird. Es hat keine Verbindlichkeit hinsichtlich zu belegender Veranstaltungen sowie deren Anerkennung.

Während des Aufenthaltes im Ausland

Sollte sich Ihre Kursauswahl ändern, nutzen Sie die dafür vorgesehene Seite des Learning Agreements ("Changes") und tragen dort die geänderte Auswahl ein. Die Änderungen müssen durch die Unterschriften aller Beteiligten bekräftigt werden.

Nach der Rückkehr

Erst jetzt erfolgt die verbindliche Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen durch den Fachkoordinator. Dazu legen Sie Ihr Transcript of Records, alle weiteren Bescheinigungen über erbrachte Leistungen an der Partnerhochschule sowie die entsprechenden Modulbögen vor.

Welche Studienleistungen können anerkannt werden?

Insgesamt können während eines Auslandsaufenthaltes maximal 30 Leistungspunkte pro Semester erbracht werden.

Fachspezifische Leistungen werden ohne Einschränkungen anerkannt. Dabei wird die Anzahl an Leistungspunkten vergeben, die für das Modul oder Teilmodul an der Universität Hildesheim vorgesehen ist, unabhängig davon, wie viele Leistungspunkte dafür im Curriculum der ausländischen Hochschule vorgesehen sind.

Erforderte eine Lehrveranstaltung im Ausland einen Zeitaufwand, der mehreren Teilmodulen in Hildesheim entspricht, können die Leistungen auf mehrere Teilmodule verteilt werden.

Studiengangsfremde Leistungen (z.B. Sprachkurse) können maximal 12 Leistungspunkte aus dem Hildesheimer Lehrangebot ersetzen.

Es kann nicht mehr als die Hälfte eines Moduls durch fachfremde Teilmodule ersetzt werden (gilt auch für Profilmodul), und es dürfen nicht mehr als 2 Teilmodule pro Studienbereich durch fachfremde Teilmodule ersetzt werden.

Bevor Teilmodule aus dem festen Lehrangebot ersetzt werden, müssen zwei Lehrveranstaltungen über das Profilmodul angerechnet werden.

Das Projektsemester kann nicht durch im Ausland erbrachte Leistungen ersetzt werden.

Die studiengangsfremden Leistungen werden von den Koordinatoren an Stelle der nicht studierten Lehrveranstaltungen in die Modulblätter eingetragen und abgezeichnet.

Welche Prüfungsleistungen können anerkannt werden?

Von den Koordinatoren als fachbezogen anerkannte Prüfungen im Ausland können als Modulabschlussprüfung angerechnet werden, nicht jedoch fachfremde Leistungen. Hier muss der Modulabschluss in Hildesheim erfolgen. (Dies betrifft auch das Profilmodul.)

Wie erfolgt die Notenumrechnung?

Die Notenumrechnung erfolgt mit Hilfe einer Umrechnungstabelle und liegt im Ermessen des Koordinators.